

Editorial

Autor(en): **Fontana, Joel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Textiles suisses [Édition multilingue]**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 77

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KOPIEREN IST KEIN KAVALIERSDELIKT!



J O L E F O N T A N A

Das «Gangstertum des Muster- und Ideendiebstahls», das sich buchstäblich mit elektronischer Geschwindigkeit weltweit ausbreitet, prangerte Robert J. Schläpfer in einem Referat vor prominenter internationaler Textiler-Schar an. Die harte Rüge ist gerechtfertigt angesichts der immensen materiellen und ideellen Schäden, die den kreativen Unternehmen in der Textil- und Modewelt erwachsen. Denn Ausbeutung von Kreativität und missbräuchliche Aneignung von geistigem Eigentum sind weder Kavaliersdelikt noch Bagatelle. Die Verluste – die berechenbaren und die mit Sicherheit wesentlich grösseren bloss schätzbaren – zehren an der Substanz zumal der Firmen, deren Marktvorsprung in eben dieser Kreativität liegt. Viele schweizerische Stoff- und Stickereiersteller zäh-

len dazu. Dafür ist gerade die vorliegende Nummer von «Textiles Suisses» mit Haute Couture-Modellen aus Schweizer Stoffen und mit Beispielen aus den Kollektionen Sommer 90 eindrücklicher Beweis.

Kreativität ist teuer: Voraussetzung sind nicht nur schöpferische Menschen, sondern finanzielle Investitionen. Das Modegeschäft verlangt unentwegt nach kreativen Impulsen, die in allererster Linie den Umsatz ankurbeln, nur wollen Modeeinkäufer, in allen Modezentren unablässig auf der Suche nach solchen Impulsen, den gerechten Preis dafür oftmals nicht bezahlen. «Die Jagd nach dem attraktivsten Einkaufspreis hat zu einer Verwilderung der Sitten geführt», stellt ein Report über Produkt-Piraten in einer Textilfachzeitschrift fest. Das trifft den Kern. Dass sich diese unliebsame Spezies auf dem Modeparkett ins eigene Fleisch schneidet, weil sich die Kreativen Kreativität mit der Zeit nicht mehr leisten können, wenn sie um deren Ertrag gebracht werden, kümmert sie in ihrer Kurzsichtigkeit wohl wenig. Der schnöde Mammon verdrängt ethische Skrupel, der Appell an Vernunft und Anständigkeit verpufft. Und der Kopist hält sich erst noch für einen besonders gerissenen einen besonders gerissenen Geschäftsmann. Dabei ist er ganz einwandfrei ein Gesetzesbrecher.

Musterdiebstahl ist strafbar. Aber die Anwendung rechtli-

cher Mittel (Musterschutzgesetz) gestaltet sich schwierig (keineswegs erfolglos, aber zeitaufwendig) bei einer Materie wie der Mode, die grossen Wert nur hat, solange sie heiss gehandelt wird. Deshalb ist es wichtig, auch präventive Massnahmen zur Verhinderung von Musterklau zu ergreifen. Es gilt, die «Hemmschwelle» zu erhöhen, das Rechtsbewusstsein zu schärfen. Es gilt für Modemacher und Textilentwerfer, sich vorzusehen, bevor Schaden angerichtet ist, zumal die «Schädlinge» leider nicht selten mit Kunden identisch sind.

Einen Schritt in diese Richtung tut nun die Schweizer Textilindustrie. Eine Arbeitsgruppe der Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure und des Verbandes Schweizerischer Garn- und Gewebe-Exporteure hat, im Einvernehmen mit weiteren Textilverbänden, eine Kopierverbots-Klausel ausgearbeitet, die vorerst in Form einer Klebe-Etikette auf allen relevanten Geschäftspapieren sowie auf Musterlaschen, Entwürfen und Skizzen der Textilfirmen angebracht und später überall aufgedruckt wird. Der Text, je nach Einsatzgebiet in anderer Sprache, lautet:

«Sämtliche Muster sind unser Eigentum. Jegliche Nachahmung wird verfolgt.» Wenn ein Stoffhersteller seinem Kunden oder einem Interessenten Muster, Skizzen, Entwürfe unterbreitet oder

wenn er Ware liefert, gehen die beiden Partner in diesem tatsächlichen oder potentiellen Geschäft eine Rechtsbeziehung ein, die als Grundlage für den Schutz von Dessins herangezogen werden kann. Denn wer eine Leistung offeriert oder erbringt, ist befugt zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er dies zu tun gewillt ist. Der Schutz des Dessins ergibt sich hier nicht aus dem Musterschutzgesetz, das gegenüber allen wirksam ist, sondern aus der privatrechtlichen Verpflichtung des einzelnen Kunden, nicht zu kopieren. Aus dieser Rechtslage leitet sich die Effizienz dieser Massnahme ab.

Die Kopierverbots-Klausel soll mit Nachdruck unterstreichen, dass es den Schweizer Textilunternehmern ernst ist mit der Verteidigung ihrer kreativen Ansprüche. Die Kopisten bringen die ehrlichen Teilnehmer am Marktgeschehen, die schliesslich die erdrückende Mehrheit darstellen, in Verruf und den empfindlichen Modekreislauf aus dem Rhythmus. Das zu verhindern und jedem seinen gebührenden Anteil an Erfolg und Ertrag ungeschmälert zu belassen – dafür lohnt sich, solidarisch einzustehen.

Version française voir traductions
English version see translations